Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

223 (19.9.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 223 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 19. September 1876.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 15. Sept. Die „Nationalliberale Korrespondenz" schreibt: Die Frage der Beschickung der Pariser Welt-Ausstellung, welche gegenwärtig die deutsche Presse lebhaft beschäftigt, droht eine Wendung zu nehmen, welche unseres Erachtens von vornherein ausgeschlossen sein sollte. Wir meinen die Betonung der politischen Gründe, welche für eine Ablehnung der Beschickung Seitens der deutschen Industrie sprechen könnten. Ausgeschlossen sollte diese Diskussion nach unserer Meinung sein, weil, nachdem Frankreich seine Einladung an Deutschland gerichtet und ihm neben England den Ehrenplatz eingeräumt hat, eine Weigerung aus politischen Rücksichten gar nicht möglich ist. Man macht die schwersten Bedenken geltend wegen der Aufnahme und der Behandlung, welche die Deutschen in Paris finden würden. Aber wie steht es damit? Was die deutschen Aussteller anlangt, so sind dieselben vorzugsweise auf den Verkehr mit den französischen Behörden angewiesen, und daß von dieser Seite keine verletzende Behandlung zu befürchten ist, dürfte selbstverständlich sein. Eine beschimpfende Demonstration gegen die deutsche Ausstellung Seitens des französischen Publikums ferner würde sicherlich durch die Ausstellungspolizei verhütet werden, wenn sie überhaupt zu besorgen wäre, was unserer Ansicht nach nicht der Fall ist. Aus der ganzen französischen Presse ist uns keine Stimme zu Ohren gekommen, welche die Einladung Deutschlands und den ihm zugewiesenen Platz bemängelt hätte. Man darf sicher sein, daß sich auch die französische Bevölkerung der gleichen achtungsvollen Zurückhaltung gegenüber dem offiziellen Deutschland, wie es auf dem Marsfelde vertreten sein wird, befleißigen werde. Eine andere Frage ist, wie der private Verkehr zwischen den Franzosen und den vielen Tausenden von Deutschen, welche die Ausstellung, besonders im Falle unserer eigenen Betheiligung an derselben, nach Paris locken müßte, sich gestalten würde. Offenbar gibt man sich gerade über diesen Punkt hie und da den schwärzesten Befürchtungen hin. Mit Unrecht, wie uns scheint. Wer in neuerer Zeit sich in Paris aufgehalten und offen als Deutscher mit Leuten aus den verschiedenen Schichten der Bevölkerung verkehrt hat, wird allerdings die Wahrnehmung gemacht haben, daß der Gedanke der „Revanche" noch keineswegs aufgegeben ist. Auch die anscheinend friedfertigsten Gemüther pflegen in der Unterhaltung über das Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich an einen Punkt zu gelangen, wo der gekränkte Patriotismus mit dem nüchternen Verstand durchgeht. Dennoch muß man sagen, daß im Allgemeinen der Pariser dies Verhältniß mit weit größerer Ruhe und Unbefangenheit erörtert, als wir in Deutschland anzunehmen geneigt sind. Selbstverständlich wird die Friktion eine stärkere sein, wenn statt der verhältnißmäßig vereinzelten Deutschen, welche heute die französische Hauptstadt zu besuchen pflegen, täglich ganze Schaaren herbeiströmen. Trotzdem glauben wir nicht, daß die gegenwärtige Stimmung dadurch eine wesentliche Aenderung erleiden wird. Ganz abgesehen davon, daß halb Paris schon aus Rücksicht auf den eigenen Geldbeutel den deutschen Besuchern kein unfreundliches Gesicht zeigen wird, ist die Höflichkeit der Franzosen so altbewährt, daß man getrost erwarten darf, sie werden selbst dem Feinde von gestern gegenüber die Pflichten der Gastfreundschaft nicht außer Acht lassen. Allerdings wird man sich auf beiden Seiten eines nicht gewöhnlichen Grades von Takt befleißigen müssen, aber bei gutem Willen ist diese Aufgabe schon zu bewältigen. Wir sehen also wirklich nicht, warum man auf Grund der dermaligen Stimmung des französischen Volkes von der Betheiligung Deutschlands an der Ausstellung abrathen sollte. Man frage sich: Welche Folgen müßte die politische Ablehnung der Einladung haben? Frankreich läßt seinen Groll gegen seine Besieger bei Seite und fordert uns mit größter Zuvorkommenheit auf, mitzuwirken an einem Werke des Friedens. Wir aber weisen die dargebotene Hand zurück, weil wir uns nicht von dem Banne der feindseligen Stimmung befreien können! Man nenne diese Darstellung unrichtig, aber man sei versichert, daß überall außerhalb Deutschlands der Vorgang nur in dieser Weise aufgefaßt werden würde. Deutschland könnte das kaum sich befestigende allgemeine Vertrauen zu seiner friedlichen Gesinnung gar nicht schlimmer beeinträchtigen, als durch eine solche Handlungsweise. Obendrein noch könnte in der That die praktische Wirkung nur eine Vertiefung der Kluft zwischen beiden Völkern sein, während andernfalls wenigstens die Möglichkeit nicht ausgeschlossen wäre, daß in Frankreich die Freude an den Triumphen seiner friedlichen Thätigkeit die chauvinistische Stimmung mehr und mehr zurückdrängte. Nein, es mag sich darüber streiten lassen, ob eine Ablehnung der französischen Einladung aus wirthschaftlichen Gründen geboten sei; aus politischen aber dünkt sie uns, wie die Dinge augenblicklich liegen, gar nicht denkbar.

Frankreich.

* **Paris**, 15. Sept. Im Folgenden theilen wir nachträglich den Wortlaut des von der „France" veröffentlichten, angeblich am 11. Juni d. J. zwischen Deutschland und Rußland abgeschlossenen Vertrags mit.

Seine Majestät der Kaiser von Deutschland, König von Preußen, und Seine Majestät der Kaiser aller Reußen haben beschlossen, in der Voraussicht, daß die neuen Ereignisse, welche in dem ottomanischen Kaiserreiche eingetreten, derart sind, daß sie die allgemeine Ruhe stören, und in dem Wunsche, in Zukunft jeder Verwicklung dieser Art vorzubeugen, sich zu verständigen über eine gemeinschaftliche Basis für ihre Handlungen. Zu diesem Zwecke sind der unterzeichnete Fürst Bismarck ꝛc. einerseits und Fürst Gortschakow ꝛc. andererseits mit Vollmacht versehen, und man ist übereingekommen, daß Folgendes endgiltig als Grundlage dieses Präliminar-, Offensiv- und Defensivvertrages gelten soll.

Art. 1. Der Kaiser von Deutschland und der Kaiser von Rußland verpflichten sich gegenseitig, jeder von seiner Seite, in keinem Falle zukünftig zu handeln, sowohl auf diplomatischem Wege als sonst, dem ottomanischen Kaiserreich gegenüber und in allen Phasen, welche dieses durchmachen wird, ohne vorher vollständig sich geeinigt zu haben.

Art. 2. Wenn Serbien und die anderen von der Türkei abhängigen Staaten den Krieg erklären und wenn die Armee des Sultans siegreich sein sollte, werden die Majestäten, basirend auf dem Vertrag von Paris, bei der Pforte interveniren, um für Serbien und die anderen Staaten den Status quo, welcher ihnen von den Signatarmächten jenes Vertrages garantirt ist, zu erlangen.

Art. 3. Die vertragschließenden Parteien haben es für gut gefunden, daß sie sich in diesem Falle wie in der Vergangenheit das Recht vorbehalten, den Sultan zu veranlassen, die Reformen auszuführen, welche geeignet sind, den zahlreichen und gerechten Forderungen aller seiner slawischen Unterthanen zu genügen, und über die Ausführung und Anwendung im weitesten Maße zu wachen.

Art. 4. Wenn andererseits der Sieg den Vasallenstaaten und aufständischen Ländern zufallen sollte, werden die Majestäten den Thatbestand annehmen und als Grundlage die völlige Unabhängigkeit aller slawischen Länder, sowie der Moldau und Walachei, welche heute die europäische Türkei ausmachen, feststellen; sie werden unverzüglich alle christlichen Großmächte zu einem Kongreß einladen, um über die beste Art der Organisation dieser Länder zu berathen und darüber feste Bestimmungen zu treffen.

Art. 5. Da Konstantinopel dann thatsächlich aufhört, die Hauptstadt der europäischen Türkei zu sein, werden die Majestäten den Großmächten vorschlagen, den Sultan aufzufordern, seine Residenz in seinen asiatischen Ländern zu nehmen, den Bosporus und die Stadt dem freien Handel zu öffnen, indem diese Freiheit unter die Garantie aller europäischen Mächte gestellt wird. Die diesen Vertrag schließenden Parteien werden die Stadt und die Gewässer besetzen mit ihren Land- und Seekräften, und werden sie besetzt halten, bis über ihre Bestimmung feste Beschlüsse gefaßt sind.

Art. 6. Wenn es sich ereignen sollte, daß in Folge einer Meinungsverschiedenheit eine Einigung unter den Großmächten und Ihren Majestäten auf Grundlage der oben in Artikel 2, 4 und 5 ausgesprochenen Bestimmungen nicht erzielt werden sollte und jede Hoffnung auf ein gemeinschaftliches Zusammengehen unmöglich gemacht würde, werden die Vertragsmächte ihre vereinigten Truppen absenden und in gleicher Weise die Territorien der Kriegführenden besetzen, um den Ländern die Freiheit zu verschaffen, die Art der Regierung zu wählen, welche ihnen am genehmsten sein wird.

Art. 7. Ihre Majestäten, um bereit zu sein, den Eventualitäten eines allgemeinen Brandes in Europa, hervorgehend aus den orientalischen Ereignissen, vorzubeugen, verpflichten sich, ihre Land- und Seekräfte zu vereinigen, um jeden Angriff einer oder mehrerer Mächte, von welcher Seite er auch kommen werde, abzuweisen.

Art. 8. Die Bestimmungen über die Stärke der Seemacht und die Anzahl der Truppen werden Gegenstand einer besonderen weiteren Konvention sein, welche einen Anhang zu diesem Offensiv- und Defensivvertrage bilden und die gleiche Kraft und Geltung haben soll, als wenn sie einen integrirenden Bestandtheil desselben ausmache.

Art. 9. Die Eröffnung der Verhandlungen zum endgiltigen Abschluß des Offensiv- und Defensivvertrags auf Grundlage der gegenwärtigen Präliminarien soll in Berlin stattfinden, innerhalb der Frist von zwei Monaten nach dem Tage der Ratifikation durch Ihre Majestäten, oder noch früher, wenn dies möglich ist.

Art. 10. Die vorstehenden Artikel sollen unmittelbar der Ratifikation der Kaiser unterbreitet werden. Zur Beurkundung dieses haben die Unterzeichneten Namensunterschrift und Siegel beigesetzt. So geschehen zu Berlin, den 11. Juni 1876. Bismarck. Gortschakow.

Das Dokument trägt an seiner Spitze: Privatkanzlei Seiner Kaiserlichen Majestät, 1. Sektion, und endigt mit folgenden Worten: Für gleichlautende Abschrift: Graf Adlerberg.

Die „France" meldet außerdem: Der Kaiser Alexander hat die Initiative zur Zusammenberufung eines Kongresses ergriffen; er wird bis zum Aeußersten gehen. General Miljutin, der Kriegsminister, hat Befehl bekommen, sich bereit zu halten.

Die „France" fügt noch hinzu: „Da die Pforte die vorgeschlagene Vermittlung verweigert, hat Fürst Gortschakow auf Befehl des Kaisers die letzten Anstrengungen bei den Mächten gemacht, um einen Kongreß zu Stande zu bringen, welcher der Türkei Waffenstillstand und Frieden auferlegt. Preußen und Italien haben angenommen, Frankreich hat noch nicht geantwortet. Oesterreich hat noch nicht genügende Antwort gegeben. Kaiser Alexander wird an Franz Joseph schreiben. Wenn die Anstrengungen zur Herbeiführung eines gesicherten Erfolges des Kongresses nicht zum Ziele gelangen, wird Ignatiew unverzüglich Konstantinopel verlassen. Der Kaiser Alexander wird den Krieg erklären und zugleich ein Manifest an sämmtliche Mächte erlassen, in welchem er ihnen als seinen einzigen Zweck hinstellt: die Christen zu schützen, ohne irgend welchen Anspruch auf den Besitz des Bosporus. Alles ist bereit, aber man wird nicht eher den Krieg beginnen, als im äußersten Nothfalle.

Der an sich unwahrscheinlichen Sensationsnachricht folgte bekanntlich von wohlunterrichteter Seite das entschiedene Dementi auf dem Fuße. (S. auch den Artikel Paris vom 16. im heutigen Hauptblatt.)

Türkei.

** Wenn der Wiener Berichterstatter der „Times" gut unterrichtet ist, so beginnt der neue Sultan in einer sehr bestimmten Weise in die Politik der Türkei einzugreifen. Bei den Berathungen über die Friedensbedingungen für Serbien soll er das Ergebniß, über welches sich seine Minister geeinigt hatten, zu hart befunden und an den großen Staatsrath verwiesen haben, der aus etwa 80 Mitgliedern besteht. Seine Beschlüsse werden dem Großherrn zur Genehmigung unterbreitet.

Bemerkenswerth ist, was der genannte Berichterstatter über die erste Regierungshandlung des Sultans zu melden weiß. Wie es scheint, empfing der neue Beherrscher seine Minister nichts weniger als gnädig, sondern hielt ihnen eine Strafpredigt in aller Form. Er erklärte, er habe den Lauf der Dinge seit einiger Zeit mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und keinen Grund gefunden, mit ihrem Verfahren zufrieden zu sein. Allerdings seien die Umstände ausnehmend schwierig und der Aufstand wie der Krieg habe Alles in Unordnung gebracht, allein er glaube andrerseits auch nicht, daß die Minister sich ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt hätten. In so kritischer Zeit sei es nothwendig, Freunde zu haben und mit den Nachbarn auf gutem Fuße zu leben. Statt dessen sei die Türkei vereinzelt und von ihren besten Freunden verlassen. In England seien die in Bulgarien begangenen Grausamkeiten die Veranlassung gewesen, daß sich die öffentliche Meinung gegen die Pforte gewandt habe. Ohne Zweifel seien die Berichte über diese Schandthaten stark übertrieben. Der richtige Weg, dieser Stimmung zu begegnen, bestehe darin, die geeigneten Maßregeln zu treffen, um England zu überzeugen, daß dergleichen nicht mehr vorkommen würde. Mit den Nachbaren, deren man in solchen Augenblicken mehr als zu allen anderen Zeiten benöthigt sei, stehe die Pforte ebenfalls nicht auf dem herzlichen Fuße, der erwünscht sei. Sein Wille sei es, daß der Krieg sobald als möglich durch billige Bedingungen beendet werde und daß man auf's Neue mit den Mächten die besten Beziehungen begründe. Wenn seine heutigen Rathgeber dazu nicht im Stande seien, so habe man dagegen andere nicht minder treue Anhänger an seine Person und die Dynastie, die das schon zu leisten wissen würden. Mit der letzteren Anspielung soll der Großherr auf den Ex-Großvezier Mahmud Pascha hingezielt haben. Die Audienz fand wie gewöhnlich bei offenen Thüren statt, und da der Sultan verschiedentlich mit gehobener Stimme sprach, so konnte man seine Worte sehr wohl im Nebenzimmer verstehen und dieselben gelangten unter das Publikum, obschon die Minister alle Ursache hatten, darüber zu schweigen. Den Großvezier schlugen die Worte des Gebieters sehr nieder. Die übrigen Minister ließen sich die Sache zur Lehre dienen, namentlich die jüngeren, und sie gaben dem Sultan ohne Zeitverlust zu erkennen, daß sie bereit seien, auf seine Wünsche einzugehen. Sie rechnen bei ihren Bemühungen besonders auf die Unterstützung Mahmud Dama's (des Sultans Schwager), der dem Großherrn gewöhnlich Mittheilungen macht und Rath ertheilt, und der auch in der Frage der Friedensbedingungen seinen Einfluß zu Gunsten der Nachgiebigkeit in die Wagschale geworfen haben soll.

Egypten.

* Der Krieg zwischen Egypten und Abessynien wird, wie der „Standard" aus Alexandria erfährt, fortgesetzt und neuerdings werden Truppen nach Massaaa gesandt.

Vermischte Nachrichten.

± **Metz**, 16. Sept. Das Tagesereigniß bildet die gegenwärtig auf der Esplanade stattfindende landwirthschaftliche Bezirks-Ausstellung, welche sich eines sehr lebhaften Besuches zu erfreuen hat und auch dem Nicht-Sachkundigen des Interessanten in Menge bietet. Vor Allem wird das Auge durch die unter einer dichten Kastanienallee untergebrachten Maschinen, welche zum Theil in voller Thätigkeit sind, angezogen. Lanz in Mannheim (um mit Ihren Landsleuten zu beginnen) stellt ein großes Lager von landwirthschaftlichen Maschinen aus, darunter eine Dampf-Dreschmaschine mit Lokomobile und eine selbstablegende Getreide-Mähmaschine. Zahlreichen Beifall und auch Käufer finden die von Lanz verbesserten Hand-Dreschmaschinen mit Stiftensystem, sowie die verbesserten Patent-Futter-Schneidmaschinen. Metz in Heidelberg beschickt die Ausstellung mit verschiedenen in das Feuer-Löschwesen einschlagenden Objekten, darunter eine große und mehrere kleine Feuerspritzen. Die Fabrikanten Scheuck, Mohr und Elsässer aus Mannheim bringen Dezimalwaagen zur Ansicht, in diesem Genre wohl das Beste, was die Ausstellung aufweist. Lederle in Freiburg stellt solid gearbeitete und präzis arbeitende Pumpen in verschiedener Größe aus. Unter den einheimischen Fabrikanten ragt Christmann aus Metz hervor, der so ziemlich alle in unserem Bezirk gebrauchten landwirthschaftlichen Maschinen ausstellt. Seine Wood'sche Getreide-Mähmaschine mit Centralrechen wird von Kennern allgemein gerühmt, ebenso sein Howard'scher doppelwirkender Heuwender. Auch Geermant aus Metz leistet in Maschinen sehr Anerkennenswerthes. Seine Favier'sche Dreschmaschine, welche die Frucht gesiebt und geputzt auslaufen läßt, kann als ausgezeichnet gelten. Die Fabrikate von Holzinger aus St. Avold zeichnen sich durch solide Arbeit aus. Als besonders zweckmäßig kann dessen kombinirte Getreide- und Gras-Mähmaschine, sowie auch dessen patentirte Kartoffel-Aushebemaschine bezeichnet werden. An die Ausstellung der von Fabrikanten gelieferten Maschinen schließt sich eine kleinere an, in welcher lothringische Landwirthe bereits im Gebrauch befindliche Maschinen vorführen. Aus dieser sehr interessanten Abtheilung läßt sich entnehmen, daß die Bemühungen der landwirthschaftlichen Vereine Lothringens, landwirthschaftliche Maschinen an Stelle der Menschenarbeit einzuführen, von bestem Erfolge begleitet sind. Es ist solches um so erfreulicher, als hier der Mangel an gewandten, mit den landwirthschaftlichen Arbeiten vertrauten Arbeitern schärfer hervortritt als sonst irgendwo.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt a. M., 16. Sept. (Börsenwoche vom 9. bis 15. September.) Die Hausse, welche auf der Basis der günstigen Auffassung der Semestralbildung der Kreditanstalt sich entwickelt hatte, konnte nur von kurzer Dauer sein, da sie nicht auf einer Klärung der allgemeinen Verhältnisse beruhte, sondern blos eine Ueberraschung war, bei welcher die Contremine den unfreiwilligen Hauptacteur spielte. Die Beurtheilung der Bilanz war günstig, weil sie nicht ganz so schlimm ausfiel als man erwartet hatte; nachdem aber eine nüchternere Kritik der Spezialziffern Platz griff, hatte sich die Wirkungskraft der Bilanz erschöpft und die Börse verfiel wieder in ihre seitherige apathische Ruhe zurück, um so mehr als durch die Folgen des letzten gewaltsamen Aufschwungs die Baissepartei bedeutend geschwächt und nicht mehr im Stande ist, die Politik energisch auszunützen. Andrerseits gibt aber auch die Unsicherheit und Unbestimmtheit der politischen Lage den Haussiers Veranlassung, sich großer Vorsicht und Zurückhaltung zu befleißigen, und resultirt aus beiden Momenten eine äußerst lustlose Haltung. Erst seit Mittwoch hat sich die Tendenz wieder mehr und mehr gebessert. Die Nachrichten, welche über ein größeres Entgegenkommen der Pforte bezüglich milder Friedensbedingungen für Serbien einliefen, riefen eine freundlichere Stimmung hervor. Ferner war es besonders die Festigkeit des Berliner Platzes, die der Entwicklung der Kurse nach Oben zu Gute kam. Dieselbe soll hauptsächlich durch Executionskäufe für eine stark à la Baisse engagirte Berliner Firma veranlaßt sein. Die gestrige Medioliquidation verlief bei sehr flüssigem Geldstand ohne Schwierigkeiten. Kreditaktien waren in Prolongation schließlich offerirter, Staatsbahnaktien gesuchter. An heutiger Börse verkehrte man auf Realisationen in matterer Haltung, befestigte sich jedoch wieder auf höhere Wiener Notirungen, welche auf Waffenstillstands-Gerüchte zurückgeführt wurden. Das Geschäft war heute wegen der bevorstehenden israelitischen Feiertage außerordentlich still. Die Hauptspekulationspapiere folgten während der Woche dem allgemeinen Gange der Tendenz; Staatsbahnaktien lagen auf ihre ungünstige Wocheneinnahme vorübergehend matt.

Kreditaktien, am letzten Samstag, 122 1/8, wichen bis Dienstag auf 121, stiegen bis gestern auf 124 3/4, und blieben heute 124 7/8, Staatsbahnaktien setzten mit 238 1/4 ein, verflauten auf 235 1/2, hoben sich gestern bis 238 3/4 und schließen heute 237 1/2. Lombarden gingen zwischen 63 1/4—63 und 64 um. Oesterreichische Bahnen weisen unter dem Einfluß der politischen Verstimmung und der geringen Aussichten auf eine Besserung der Eisenbahnverhältnisse, namentlich in Betreff der Goldzahlung der Zinsen, fast durchweg nur Kursherabsetzungen von 1/2—2 1/2 fl. auf. Eine Ausnahmen machen Galizier, welche bevorzugt waren und 1 fl. gewannen. Deutsche Bahnen gaben ebenfalls größtentheils im Kurse nach. Rheinische Stamm verloren 170, Hess. Ludwigsbahn und 5proz. Köln-Mindener blieben fest. Bankaktien büßten diese Woche in der Mehrzahl ihre seitherige Festigkeit ein und stellten sich mehr oder weniger niedriger. Als um Bruchtheile höher sind deutsche Effektenbank, Kontinental, Schlesische Vereinsbank, Frankfurter Wechslerbank, Württembergische Notenbank und Vereinsbank, Leipziger Vereinsbank und Südbank zu erwähnen. Deutsche Handelsgesellschaft und Dresdener profitirten Kleinigkeiten gegen die Vorwoche. Deutsche Staatsfonds zogen als Werthe unzweifelhafter Solidität wieder gute Käufer an und wurden theilweise zu anziehenden Kursen umgesetzt. Von ausländischen Fonds waren Oesterreichische Renten etwas besser, hingegen Ungarische Schatzbons und Ostbahn-Anleihe, Italienische Renten und Russische Fonds nachgebend. Belgische Obligationen und Italienische Tabaksobligationen, 4 1/2proz. Schweden und Spanier höher, Amerikaner beliebt und meist besser. Deutsche Priortäten waren theilweise matter. Anlehenslose zeigten sich durchweg offerirter und gaben im Kurse nach. Ungarische büßten M. 1.40, 1864er M. 13.60 ein. Für österreichische Prioritäten hat die Nachfrage wieder fast ganz nachgelassen und weisen dieselben überwiegend Kursherabsetzungen auf. Höher schlossen nur: Franz-Joseph, 5proz. Lombardische, Staatsbahn-Ergänzungsnetz und Elisabeth v. 1862. 5proz. und 3proz. Staatsbahn und 3proz. Lombardische fest. Pfandbriefe unverändert. 1873er Oesterr. Goldkommunal 1/2proz. billiger. Von fremden Wechseln Paris und London anziehend. Amsterdam und Schweiz schwächer, Wien fest.

Berlin, 16. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 201.—, per April-Mai 208.50. Roggen per Sept.-Okt. 151.50, per April-Mai 157.50. Rüböl per Sept.-Okt. 69.70, per April-Mai 71.80. Spiritus loco 53.20 per Sept. 53.10, per April-Mai 52.80. Hafer per Sept.-Okt. 149.50, per April-Mai 150.—.

Breslau, 16. Sept. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. September 52.30, pr. September-Oktober 50.50, per April-Mai 50.—. Weizen pr. September-Oktober 185.50. Roggen pr. September-Oktober 156.—, pr. Oktober-November 155.—, pr. April-Mai 157.—. Rüböl pr. September-Oktober 68.50, pr. Oktober-November 68.50, pr. April-Mai 69.—. Zink fest. — Wetter: Trübe.

Stettin, 16. Sept. Getreidemarkt. Weizen pr. Septbr.-Oktbr. 202.00, pr. Oktober-November 202.00, pr. April-Mai 209.50. Roggen per Septbr.-Oktbr. 146.50, per Okt.-Nov. 146.50, pr. April-Mai 154.50. Rüböl 100 Kilogr. pr. Septbr.-Okt. 70.00, pr. April-Mai 72.00. Spiritus loco 51.70, pr. Sept.-Oktbr. 50.70, pr. Oktbr. Novbr. 49.50, pr. April-Mai 51.50. Rübsen pr. Herbst 325.00. Petroleum pr. Sept.-Okt. 20.25, pr. Okt.-Nov. 20.50.

† Köln, 16. Sept. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.—, loco fremder 21.—, per Novbr. 19.80, per März 20.80. Roggen loco hies. 17.50, per Nov. 14.65, per März 15.65. Hafer loco neuer 16.50, per Nov. 16.10, per März 16.10. Rüböl höher, loco 38.—, per Okt. 37.—, per Mai 37.—.

Hamburg, 16. Sept. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Okt.-Nov. 201 G., per Nov.-Dez. 203 G., per April-Mai 211 G. Roggen per Okt.-Novbr. 143 G., per Nov.-Dez. 149 G., per April-Mai 157 G.

Mainz, 16. Sept. Weizen per Nov. 20.70. Roggen per Nov. 15.40, per März 16.15. Hafer per Nov. 16.—, per März 16.50. Rüböl per Oktober 37.15.

Pesth, 16. Sept. Usanceweizen 10.20 bis 10.30. Roggen und Gerste preishaltend. Andere Getreidesorten fest.

Weizen Qualität 72 5/10 Kilogr. 9.40 bis 9.60 fl. Weizen Qual. 78 3/10 Kilogr. 10.05 bis 10.15 fl., Roggen Qual. 70—72 Kilogr. 8.10 bis 8.25 fl., Gerste Qual. 62—63 7/10 Kilogr. 6.37 bis 7.40 fl., Neuer Hafer Qual. 41—43 4/10 Kilogr. 6.42 bis 6.60 fl. Mais 6.42 bis 6.60 fl., resp. 6.25 bis 6.30. Rüböl 44. Spiritus 28.25.

† Paris, 16. Sept. Rüböl per Septbr. 87.70, per Oktbr. 88.20, per Novbr.-Dezbr. 89.50, per Januar-April 90.50. Spiritus per Septbr. 54.50, per Novbr.-Dezbr. 54.70. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Septbr. 63.50, per Oktbr.-Januar 63.50. Mehl, 8 Mrk., per Septbr. 59.70, per Oktbr. 60.50, per Novbr.-Dezbr. 61.50, per Novbr.-Febr. 62.—. Weizen per Septbr. 27.20, per Oktbr. 27.50, per Novbr.-Dezbr. 28.20, per Novbr.-Febr. 28.70. Roggen per Septbr. 18.50, per Oktbr. 18.50, per Novbr.-Dezbr. 18.50, per Novbr.-Febr. 19.—.

Amsterdam, 16. Sept. Weizen per Novbr. —.—, per März —. Roggen per Oktbr. 180, per März 44. Raps per Herbst 417. Rüböl per Mai 44.

Antwerpen, 16. Sept. Raffin. Petroleum niedr., blank disp. 51 1/2 bez. u. Br., September 51 bez. u. Br., Oktbr. 51 bez. u. Br., Okt.-Dezbr. 51 bez., 51 1/4 Br., Sept.-Dez. — Br. — Amerik. Schmalz matt, Marke Wilcox disp. fl. 31. — Amerikan. Speck fest, long disp. frs. 119, short dispon. 127—128. — Wolle fest, Umsatz 190 B. La Plata, 28 B. Diverse. — Kurz Köln 123,20.

London, 16. Sept. (Citybericht der Woche.) Der Geldmarkt verharrt nach wie vor in vollständiger Stagnation und ein kleiner vorübergehender schwacher Anlauf, wie ihn die Regulirung mit sich bringt, äußert nicht mehr Wirkung, als ein Steinchen auf einer ruhigen Wasserfläche. Das Angebot an Wechseln wird eher schwächer als stärker und die großen Notenbanken sehen sich genöthigt, mehr und mehr Geld in Effekten anzulegen, um nur keine wirkliche Einbuße durch den Mangel an Geschäft zu erleiden. Der neue Bankausweis ist der stärkste, der bisher veröffentlicht wurde. Die Reserve hat eine Höhe von 62 3/4 Proz. der Passiva erreicht und ist gegen die vergangene Woche um fast eine Million Pf. St. angewachsen. Zum großen Theil kommt dieses Ergebniß auf Rechnung einer Verminderung des Notenumlaufs, allein der Metallvorrath erhielt ebenfalls gleichzeitig eine Verstärkung von 68,000 Pf. St. in Gold, wohingegen 185,000 Pf. St. nach der Provinz abflossen. Bei der Generalversammlung der Bankaktionäre wurde für das Halbjahr 4 1/2 Proz. Dividende erklärt. Sonst ist noch aus der Erörterung über den Bericht der Direktoren zu erwähnen, daß ausdrücklich erklärt wurde, die Bank habe kein Silber unter ihren Beständen und könne daher auch nicht bei der Silberentwerthung direkt in Verlust gerathen. An der Fondsbörse war die Woche hindurch und namentlich gegen Schluß die Stimmung im Ganzen günstig zu nennen, wenn auch der Umfang der Transaktionen ein verhältnißmäßig geringer blieb. Das Publikum ist trotz aufregender und vielfach verwirrender Telegramme augenblicklich geneigt, an eine baldige Wiederherstellung des Friedens zu glauben, und Consols, wie heimische Bahnen und ausländische Staatspapiere entwickelten bedeutende Festigkeit und erzielten in manchen Fällen mehr oder weniger beträchtliche Avancen. Was fremde Fonds anbelangt, so waren hauptsächlich Kaufordres von kontinentalen Plätzen maßgebend und sämmtliche Veränderungen waren der Hausse günstig. Besonders Russen erhoben sich zusehends von dem Druck, unter dem sie eine Zeitlang gelitten, und in den meisten Fällen ist gegen den Emissionspreis der verschiedenen Anleihen wieder ein ansehnliches Aufgeld zu notiren. Sonst sind noch Ungarn im Vortrab der steigenden Bewegung, allein auch Argentiner, Egypter und andere zeitweise arg diskreditirte Fonds werden freundlicher angesehen. Die Regulirung nahm einen im Ganzen befriedigenden Verlauf und es stellte sich heraus, was auch in der ganzen Stimmung des Marktes fühlbar ist, daß die Baisse das Zutrauen verloren und ihre Operationen neuerdings beträchtlich eingeschränkt hat. Amerikaner durchweg fest und vielfach etwas besser.

New-York, 14. Sept. Goldagio 110 1/8. London 4,84. — Mehl extra State D. 4.90. Rother Frühjahrsweizen D. 1,23. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26 1/8 cs., in Philadelphia 26 1/8 cs. — Schmalz, Marke Wilcox 11 1/2. Speck 9 3/4. — Kaffee, Rio 17 5/8. — Baumwolle, middl. Upland 11 1/2 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 6000 B., Export nach England — B. nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Septbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkungen.
16. Mrgs. 2 Uhr	746.5	+16.6	66	SW.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	746.8	+11.6	94	„	„	—
17. Mrgs. 7 Uhr	747.8	+13.6	99	„	„	Regen.
„ Mrgs. 2 Uhr	749.4	+16.8	80	SW.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	750.6	+13.6	82	„	„	—
18. Mrgs. 7 Uhr	754.5	+12.6	92	S.	„	Regen.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Bekanntmachung.

F.780. Nr. 24,103. Bruchsal.

J. S.

Lorenz Stocker von Rothenfels, z. Zt. hier,

gegen

seine Ehefrau, Karolina, geb. Bühler,

Fortsetzung der Ehe betr.

Beschluß.

Lorenz Stocker von Rothenfels, z. Zt. hier, hat Klage gegen seine Ehefrau, Karolina, geb. Bühler, von Bühl, z. Zt. an unbekannten Orten, wegen Fortsetzung der Ehe erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung auf diese Klage wird Tagfahrt auf

Freitag den 6. Oktober, Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und hierzu beide Theile vorgeladen, mit der Auflage, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen.

Beim Ausbleiben der Beklagten werden die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, sie mit ihren etwaigen Einreden ausgeschlossen und unbedingte Verurtheilung derselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt.

Zugleich erhält die Beklagte die Auflage, bis zur Tagfahrt einen hierlands wohnenden Gewalthaber aufzustellen, andernfalls alle weiter ergehenden Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr selbst eröffnet worden wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Bruchsal, den 6. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

Ganten.

F.803. Nr. 14,080. Ueberlingen. Gegen Mathä Brendle von Deisendorf haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 2. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären', dieser durch die Post zugesendet würden.

Ueberlingen, den 13. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

von Woldeck.

F.751. Nr. 26,783. Freiburg. Gegen Franz Josef Diebold (Firma J. Diebold Sohn) von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 12. Oktober d. J., Vorm. 1/2 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 4. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

F.753. Nr. 27,773. Freiburg. Der Ausbruch der Gant gegen die Handelsfrau Maria Autenrieth-Merzweiler dahier wird auf den 10. Juli d. J. festgesetzt.

Freiburg, den 12. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

F.758. Nr. 7127. Staufen. Gegen Badischhofwirth Richard Stoll von Staufen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 29. September, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihr Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Staufen, den 12. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

F.783. Nr. 16,363. Waldshut. Gegen Pelagius, Jakob und Katharina Maise von Schachen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 26. d. Mts., Vormittags 1/2 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihr Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Waldshut, den 13. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Köhler.

F.774. Nr. 37,994. Mannheim. Gegen die Verlassenschaft des Wirths Robert Rös hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 2. Oktober d. J., Vorm. 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 5. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ullrich.

F.761. Nr. 12,723. Schwetzingen. Auf die Ausstände des in Gant erklärten Tünchers Johann Adam Dorn von Reilingen wird Beschlag gelegt und werden alle Schuldner desselben aufgefordert, bei Vermeiden doppelter Zahlung ihre Schuldbeträge nur an den provisorischen Massepfleger, Jakob Becker II. von Reilingen, zu entrichten.

Schwetzingen, den 9. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kiefer.

Berichtigung.

F.798. Rastatt. In dem Gantausschreiben vom 13. d. Mts., Nr. 16,715, Karlsruher Zeitung Nr. 220, Inserat-Nummer F.738, soll es heißen statt Ludwig Durr: „Ludwig Dürr".

Rastatt, den 15. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Pfaff.

Vermögensabsonderungen.

F.766. Nr. 8314. Mannheim. Die Ehefrau des Schmieds Michael Schmitt in Sandhofen hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber anberaumt auf Dienstag den 31. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 11. September 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer.

K. v. Stösser.

Ehehalt.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

F.807. Nr. 2813. Freiburg.

In Anklagesachen

gegen

Metzger Paul Meyer von Rettweil

wegen Körperverletzung, Diebstahls und Betrugs.

Wird Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung auf

Freitag den 13. Oktober d. Js., Vormittags 9 1/2 Uhr,

angeordnet und wird hiezu der flüchtige Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgericht Emmendingen zu stellen hat, und daß die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden wird, er mag erscheinen oder nicht.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 13. September 1876.

Großh. Kreis- u. Hofgericht, Strafkammer.

v. Hillern.

Dr. Krems.

F.788. Nr. 2295. Offenburg. In Anklagesachen gegen 1) Friedrich Flach von Welschensteinach, 2) Adolf Krämer von da, 3) Josef Heitzmann von Fischerbach, 4) Johann Moser von Gutach, 5) Jakob Schmider von Kinzigthal, 6) Albert Haaser von Oberwolfach, 7) Friedrich Heinrich Bothner von Schiltach, 8) Amand Schätzle von Welschensteinach und 9) Theodor Abbath von Wolfach wegen Verletzung der Wehrpflicht ist Hauptverhandlung auf

Dienstag den 31. Oktober l. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt und werden hiezu die Angeklagten mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.

Offenburg, den 14. September 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht,

Strafkammer.

Eiselein.

Burger.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.